

Tarifblatt für Zusatzpaket

simpliTV Streaming ab 23.04.2018



1. Leistungsbeschreibung

Das simpliTV Streaming Zusatzpaket bietet Nutzern die Möglichkeit auf verschiedenen Endgeräten via gratis App-Download lineares Live-Fernsehen netzunabhängig innerhalb der EU zu streamen. Darüber hinaus besteht bei Aktivierung der Aufnahmefunktionen die Möglichkeit einen 7-Tage-Replay Dienst sowie zeitversetztes Fernsehen zu nutzen und einen Neustart von begonnen Sendungen durchzuführen. Hierfür steht dem Kunden bei Aktivierung ein persönlicher Aufnahmespeicher zu Verfügung. Der Start der persönlichen Aufnahme zur Nutzung dieser Funktionen (7-Tage-Replay, zeitversetztes Fernsehen, Restart und Einzelaufnahme) muss vom Nutzer selbst initiiert werden. Die Aufnahmen werden vom Kunden selbst kontrolliert: Bei Kündigung des Zusatzpakets sowie einer vom Kunden vorgenommenen Deaktivierung oder Löschung der persönlichen Aufnahmen, besteht für den Nutzer unwiderruflich kein Zugriff mehr auf diese Aufnahmen.

Unter simpliTV.at sind die jeweils angebotenen TV-Sender auf simpliTV Streaming abrufbar. Änderungen der TV-Sender und des Umfangs der Aufnahmefunktionen sind jederzeit möglich.

2. Anzahl Endgeräte

Mit dem simpliTV Streaming Zusatzpaket ist nur ein gleichzeitiger Stream möglich. Es können für das simpliTV Streaming Zusatzpaket jedoch bis zu 5 Endgeräte registriert werden, auf denen simpliTV Streaming genutzt werden kann. Bevor ein 6. Endgerät registriert werden kann, muss die Registrierung eines Endgeräts gelöscht werden.

3. Nutzung

Pro Kundenkonto ist nur eine simpliTV Streaming Zusatzpaketanmeldung möglich. simpliTV Streaming setzt bei Anmeldung die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse voraus.

Die Nutzung ist ausschließlich innerhalb der EU und zum privaten Gebrauch möglich. Auch allfällige vorgenommene Vervielfältigungen bzw. Aufnahmen dürfen aus urheberrechtlichen Gründen nur für private Zwecke verwendet und insbesondere nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

4. Kombinationsmöglichkeiten

Nur in Kombination mit simpliTV Antenne Plus oder simpliTV SAT HD anmeldbar.

Die Nutzungsmöglichkeit des Zusatzpakets simpliTV Streaming endet mit Beendigung des dazugehörigen simpliTV-Vertrags simpliTV Antenne Plus oder simpliTV SAT HD. Der Abschluss eines Zusatzpakets simpliTV Streaming mit Vertragsbindung zusätzlich zu einem bereits bestehenden Paket simpliTV Antenne Plus oder simpliTV SAT HD setzt die gleichzeitige Vereinbarung einer zumindest gleich langen Vertragsbindung auch für das bestehende Paket simpliTV Antenne Plus oder simpliTV SAT HD voraus.

5. Vertragsbedingungen

Die "Registrierungsbedingungen" (nur bei simpliTV Antenne Plus Anmeldung) und die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen simpliTV + Internet" gelten zusätzlich.

6. Tarife (Entgelt: Preis Zusatzpaket)

Änderungen, insbesondere Preisänderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Sämtliche Preise verstehen sich in EUR und inklusive USt. Die Kosten für die benötigte Internetverbindung sind nicht inkludiert und sind separat zu bezahlen.

Monatlicher Preis (bei zweimonatlichem Zahlungsrhythmus)	4,-
Jährlicher Preis (bei jährlichem Zahlungsrhythmus)	48,-

Für alle simpliTV Pakete des Kunden kann aber nur die **gleiche Zahlungsart/Zahlungsrhythmus** (Monatszahlung oder Jahreszahlung) gewählt und angewendet werden. Wenn zu einem bereits bestehenden simpliTV Paket mit Jahreszahlung später unterjährig ein anderes (Zusatz)Paket bestellt wird, wird der Jahresrhythmus an jenen des bereits bestehenden simpliTV Paketes angepasst. Wenn im Zuge der Bestellung eines weiteren (Zusatz)Pakets eine andere Zahlungsart gewählt wird als bei einem bereits bestehenden simpliTV Paket, dann muss die Zahlungsart beim bereits bestehenden simpliTV Paket geändert werden (wofür ein Einmalbetrag nach dem jeweiligen Tarifblatt dieses simpliTV Pakets anfällt).

Wertsicherung: Die Entgelte sind wertgesichert nach dem von der Statistik Austria verlautbarten **Verbraucherpreisindex 2015** (VPI 2015). Sollte der VPI 2015 nicht mehr verlautbart werden, so gilt der an dessen Stelle tretende Index als vereinbart. Die Entgelte erhöhen oder reduzieren sich im Ausmaß der Änderung zwischen der für April des Vergleichsjahres verlautbarten Indexzahl des VPI 2015 und der für April des vorangegangenen Jahres verlautbarten Indexzahl des VPI 2015. Ausgangsbasis ist die für April 2017 (Basismonat) verlautbarte Indexzahl (Indexbasis). Schwankungen von bis zu 3 % nach oben oder nach unten bleiben unberücksichtigt.

Sobald die Schwankungsbreite nach oben oder nach unten jedoch mehr als 3% beträgt, ist die Änderung in voller Höhe maßgeblich. Der sich daraus ergebende außerhalb der Schwankungsbreite von 3% liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung oder eine gebotene Endgeltreduktion. Dieser Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und bildet somit die neue Bezugsgröße (Basismonat) für die Schwankungsbreite von 3%.

simpli services ist bei einer sich ergebenden Entgelterhöhung berechtigt, bei einer sich ergebenden Entgeltreduktion verpflichtet die Entgelte laut Tarifblatt anzupassen. Eine sich aus dieser Bestimmung ergebende Entgelterhöhung kann jeweils nur mit dem Datum ab dem 1. Juli, der auf den April folgt, in welchem sich die Indexbasis geändert hat, bis zum 30. Juni des Folgejahres erfolgen. Eine sich daraus ergebende Entgeltreduktion muss jeweils mit der ersten Rechnungslegung ab dem 1. Juli, der auf den April folgt, in welchem sich die Indexbasis geändert hat, für die Zeit ab diesem 1. Juli vorgenommen werden. Eine Anpassung der Entgelte laut entsprechenden Tarifblättern kann bzw muss gegebenenfalls erstmals ein Jahr nach Vertragsabschluss (bzw ab neuerlicher Bindung des Kunden während eines bestehenden Vertrags) erfolgen. Soweit sich aus dieser Bestimmung eine Verpflichtung der simpli services zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung der simpli services in jenem betraglichen Ausmaß, in dem simpli services zuletzt aufgrund dieser Bestimmung zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von dieser Berechtigung Gebrauch gemacht zu haben.

Der Kunde wird über Entgeltanpassungen (und den konkreten Anlassumständen) gemäß dieser Bestimmung in geeigneter Weise vor Entgeltanpassung informiert (zB durch Rechnungsaufdruck in der der Entgeltanpassung vorangehenden Rechnungsperiode).